

Jeder Kauf führt zu einem Vertrag

1. Formen des Kaufvertrags

- **Stillschweigender Vertrag:**
 - entsteht ohne Worte oder schriftliche Vereinbarung
 - Beispiel: Einkauf im Supermarkt, Eintritt ins Schwimmbad
- **Mündlicher Vertrag:**
 - Abmachungen werden nur gesprochen
 - Risiko: schwer nachweisbar, was genau vereinbart wurde
- **Schriftlicher Vertrag:**
 - Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und unterschrieben
 - sichert beide Seiten besser ab (z. B. Autokauf)

2. Abschluss eines Kaufvertrages

Beteiligte:

- Verkäufer: bietet Ware/Dienstleistung an
- Käufer: nimmt Angebot an

Pflichten:

- Verkäufer: muss Ware/Dienstleistung ordnungsgemäß liefern
- Käufer: muss vereinbarten Kaufpreis zahlen

3. Geschäftsfähigkeit (nach BGB)

- **Stufe 1: Geschäftsunfähigkeit (§ 104 BGB)**
 - Kinder unter 7 Jahren
 - Personen mit dauerhafter geistiger Einschränkung
 - → können keine wirksamen Verträge abschließen
- **Stufe 2: Beschränkte Geschäftsfähigkeit (§ 106 BGB)**
 - Minderjährige zwischen 7 und 17 Jahren
 - → Verträge nur mit Zustimmung der Eltern wirksam
 - Ausnahme: **Taschengeldparagraph** (§ 110 BGB)
- **Stufe 3: Volle Geschäftsfähigkeit (§ 104, § 106 BGB)**
 - alle Personen ab 18 Jahren
 - → können frei und verbindlich Verträge abschließen

4. Merke

- Bei jedem Kauf entsteht ein Kaufvertrag.
- Kaufverträge können **stillschweigend, mündlich oder schriftlich** geschlossen werden.
- Die Geschäftsfähigkeit entscheidet darüber, ob Verträge gültig sind.